

Langen hat den
nität der Abge-
sauheben, das
gen § 95 des Reichs-
(Abstimmung)

ie gegen den Kanzler
Staatsanwalts nun
eingegangen. Der
doch durch die selbe

die Unfallver-
bem Reichstag vor-
samtlicher zur An-
ebeitung im Jahre
65 im Vorjahr. Die
Unfälle, für die im
en festgestellt wurden,
M. gegen 55 654 M.

ng über den Antrag der
amission bestätigt der
g. des Abg. Biedenkopf

Abgeordnete im Reichstage ohne Ent-
gelt. Frank waren 8, bewillt
digt 8 Abgeordnete.

den Reichstag richten auch in dieser
die Impfgegner wieder Petitionen
hebung des Impfgesetzes. Die
ihnen zu den getreuesten Petitionen des
Reichstages. Im Jahre 1893/94 hatten sie bei
dem deutschen Parlament nicht weniger als
5241 Petitionen eingereicht; es waren das
10 Prozent von allen Petitionen, die dem Reichs-
tag zugegangen.

* Es wird bestätigt, daß der preußische
Landtag bereits am 8. Januar, also dem
selben Tag, an dem auch der Reichstag seine
Sitzungen wieder aufnimmt, eröffnet wird. Der
Grund einer frühzeitigeren Einberufung des Land-
tags liegt hauptsächlich in dem Wunsch, den
Staatshaushalt diesesmal rechtzeitig festzustellen.

* Die Wirkungen der Handels-
verträge, die im Jahre 1891 mit Österreich-
Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz ab-
geschlossen sind, bestätigt nach offiziöser Mit-
teilung des preußischen Handelsministers übersichtlich
zusammenstellen zu lassen.

* Die Schüler der Oberfeuerwerker-
schule sind bereits am Mittwoch aus ihrer
Hof in der Magdeburger Zitadelle entlassen
worden, sie haben mit den Mittags- und Nach-
mittagszügen ihre Rückfahrt nach den Garnisonen
ihrer Regimenter angetreten. Die Gefallenen,
die insgesamt 82 Tage auf der Zitadelle zuge-
bracht haben, können über die Art der Ver-
urteilung und die Anzahl der Bestraften keine
Mitteilungen machen, da das Urteil nicht ver-
ändert wurde.

* Die Festung Thorn hat durch ihre
Erweiterung für die Landesverteidigung eine
hohe Bedeutung gewonnen. Die Städte
ihrer Kriegsbefestigung, ihre Einwirkung auf den
Grenzschutz und der ausgedehnte Besitzbereich
machen es notwendig, eine Gouverneur-
stelle schon jetzt durch den Statist für 1895/96
zu schaffen und mit einem General im Range
eines Divisionalkommandeurs zu besetzen, der die
für eine Verteidigung bereits im Frieden vorga-
bereitenden Maßnahmen selbst leitet und sich mit
allen für den Krieg in Betracht kommenden Ver-
hältnissen der Festung schon im Frieden vertraut
machen kann. Die bisher mit den Gebühren eines
Brigadecommandeurs ausgestattete Kom-
mandantur stelle wird dagegen auf eine
solche mit den Gebühren eines Regiments-
kommandeurs herabgesetzt werden.

* Der antisemitische Reichstagabgeordnete
Kaufmann wurde von dem Schwurgericht in Han-
nover wegen Meineides zu drei Jahren
Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust ver-
urteilt. Die Hauptzeugin, gesuchte Frau
Schmitz, hatte zuvor vor einem Eingangsdiagramm
macht, das den Angeklagten so belastete, daß die
Verteidiger auf das Wort verzichteten. — Kauf-
mann am Donnerstag dem Reichstag angezeigt,
daß er sein Mandat niederlege.

Ein Traum vom Glück.

37) (Schluß.)

„Verzeihen Sie,“ sagte Rudolf, „ich kann
Sie wirklich nicht als Hertha's Vater anerkennen,
wenn Sie mir keine besseren Beweise dafür er-
bringen können als Ihre Behauptung. Wo
kommen Sie denn her?“

„Direkt aus Rio de Janeiro.“

In Brasilien allerdings soll Hertha's Vater
im Kampf gefallen sein. Sie selbst wußte nichts
Rücksicht und schloß dies nur, und daß er jedenfalls
Soldat gewesen, daraus, daß von dort
bis vor etwa drei Jahren Geldsendungen er-
folgten, die sie für eine Pension hielt. Stimmt
das?“

Der Alte schüttelte den Kopf.

„Nein, es widerprüht den wahren Verhält-
nissen,“ sagte er, „deutlich aber sonst voll-
ständig mit meinen Wünschen. Das klingt Ihnen
rätselhaft. Ich werde Ihnen das später noch
erklären. Jetzt aber sagen Sie mir, was wissen
Sie von meinem Kind? Wo ist Hertha? Und
warum nimmt sie nicht die ihr gehörende Stel-
lung ein, wie es mein letzter Wille war? Hat
Ihre Mutter sie nicht anerkannt? Sie zu Gunsten
einer Fremden verbannt — verstehen?“

Rudolf blieb bestremmt auf.

„Hier liegt doch wohl ein Irrtum vor,“ sagte
er. „Auch Hertha's Mutter ist tot.“

„Frau Friedberg, ja, ja,“ entgegnete unge-
zählige der Fremde. „Ich weiß, daß diese tot ist,
aber Sie war ja Hertha's Mutter nicht, nur ihre
Viegemutter, und ich weiß, daß nicht Hertha,

* Der italienische Deputierte Giolitti ist
aus Rom in Berlin eingetroffen und bei
seinem Schwiegersohn in Charlottenburg ab-
gestiegen. Er hat sich geweigert, einen Kor-
respondenten Berliner und auswärtiger Blätter,
die bei ihm vorbrachten, irgendwelche Mitteilungen
zu machen.

Österreich-Ungarn.

* Das Ministerium Weierle hat seine
Entlassung eingereicht und diese ist vom
Kaiser angenommen worden. Es heißt, eigentlich
der Värmzenen der Nobalen (wegen Ver-
änderung der Sanctionierung der finanzpolitischen
Gesetze durch den Kaiser) und wegen der Szenen
während der Kreis-Mitkreis kam es zu einer
Auseinandersetzung zwischen dem Monarchen und
dem ungarischen Ministerpräsidenten, deren
Resultat darin bestand, daß der Kaiser nur unter
der Bedingung die Sanction der finanzpolitischen
Vorlagen zugestand, wenn das jetzige Ministerium,
das sich nicht stark genug erwiesen hatte, die
antimonarchischen Kundgebungen zu unterdrücken,
zurücktritt. Das Kabinett wird bis nach Neujahr
im Amt bleiben.

Frankreich.

* Der Kriegsminister General Mercier
lädt die von der 'Gazette de France' und dem
'Intransigeant' verbreitete Nachricht dementierend,
er gebietet sein Verteilfeile gegen den Ober-
befehl des 6. Armeekorps zu vertauschen.
Allerdings habe er sich nach einem vorangegangenen
Posten an der Spitze eines Armeekorps umge-
sehen, heißt es in der diesbezüglichen Note, und
derjenige des 6. Armeekorps werde am
23. Januar frei; allein General Mercier denkt
nicht daran, freiwillig seinen Austritt zu nehmen.
* In dem Prozeß Dreyfus, der am
Mittwoch begonnen hat, sind von dem Vertreter
der Anklage 22 Zeugen, größtenteils dem Kriegs-
ministerium zugehörige Offiziere, ferner 4 Schreib-
sachverständige vorgelesen. Der Verteidiger hat
12 Zeugen zitiert, darunter mehrere Offiziere,
die über die Führung des Angeklagten ver-
nommen werden sollen, ferner Freunde und Ver-
wandte des Angeklagten, u. a. der Großrabbiner
Dreyfus und der Industrielle Kochlin.

Italien.

* Die 'Pol. Stor.' erfährt aus Rom, im
Januar werde die Kammerfession ge-
schlossen, im März erfolge die Auflösung,
und im April sollen die Neuwahlen statt-
finden. Der König werde jedoch voraussichtlich
erst nach Neujahr endgültig darüber Beschluss
fassen.

* Dem 'Fanfulla' zufolge schreitet die Unter-
suchung in dem Prozeß Crispi und seiner
Gefährten gegen Giolitti rasch fort. Es
sind bereits die Mitglieder der Finanz-Kommission
der Deputiertenkammer und Tanlongo verhört
worden. Martuscelli, der i. J. die Haussuchung
bei der Banca Romana vornahm, hat eine Klage
gegen Giolitti wegen Mißbrauchs von Doku-
menten eingereicht.

Rußland.

* Die Krönung des russischen Kaisers
paar wird nach den bisherigen Bestimmungen
im April 1896 stattfinden. Der Kaiser und die
Kaisermutter begeben sich nach der Krönung noch
nach Nowgorod, um die für 1896 in Aussicht
genommene Nationalausstellung zu eröffnen.

* Zar Nikolaus hat dem deutschen
Botschafter in Petersburg General von
Werder sein, des Barons, Bildnis in Brillanten
überhand.

* Die Kaiserin-Witwe wird nach
Abbas Tuman im Kaukasus gehen und sich
dann nach Kopenhagen begeben. Die beabsich-
tigte Reise nach Abbassia wird nicht statt-
finden. Die Kaiserin-Witwe wird einige Wochen
bei ihrem Sohn, dem Großfürsten-Thronfolger
Georg, und dann einige Zeit bei ihren Eltern
in Dänemark verweilen.

Sachsenstaaten.

* Die volkswirtschaftliche Weisheit der
griechischen Staatskunst hatte bekanntlich
jüngst in der Kammer die Annahme einer Vor-
lage mit 74 gegen 69 Stimmen durchgedrückt,
wonach ein Teil der Körnerherrente zur
Erzielung höherer Preise von Staatswegen ver-
boten werden sollte. Jetzt kommt die Meldung,
daß die Deputiertenkammer nach lebhafter Dis-

ussion mit 65 gegen 45 Stimmen die Vorlage
ablehnte, nach der ein Teil der Körnerherrente
zurückgehalten werden soll. Aus der summarischen
Hoffnung dieser Meldung geht nicht recht hervor,
um was es sich bei dieser neuen Vorlage eigentlich
gehandelt hat. Es scheint eine Abschöpfung
des früheren Beschlusses beschäftigt gewesen zu
sein, denn vom bloßen 'Zurückhalten' bis zum
'Verboten' ist es doch ein gewisser weiterer
Schritt. (Nach der 'Boss. Ztg.' bedeutet der
neue Beschluß den Sommer die gänzliche Befreiung
des Frühsifers.)

Alsen.

* Die erste japanische Armee, die von
Schlesienfischeng aus operiert und den Formarsch
auf Mußen und Niutschung vorbereitet, steht
langsam vor; das Terrain ist schwierig und die
Chinesen leisten vielfach Widerstand. Die
erste japanische Armee scheint Niutschung oder
Schanghaikoan nicht eher erreichen zu wollen,
als bis eine andere Armee bereit ist, Tientsin
anzugreifen.

von Nah und Fern.

* Die Zahl der Wohnungen, die in Berlin
im ersten Quartal 1894 vermietet waren, betrug
nach amtlichen Nachrichten 449 878 (12 225 mehr
als im Vorjahr) mit einem Wert von
301 100 515 M. oder 7½ Millionen M. mehr
als 1893. Die Gesamtzahl der unvermieteten
Wohnungen hat sich auf 27 284 erhöht, d. h.
1022 mehr als im Jahre 1893. Der Wert von
diesen leerstehenden Wohnungen betrug über
12 Millionen M. hauptsächlich nahmen davon
die Wohnungen bis 250 M. Werte teil.

* Zwillinge als Doppelposten. Zwillingen-
posten werden zeitweise vom Garde-Gürtler-
regiment gestellt. Bei dem Herrenfest, das im
Offizierskino des Garde-Gürtlerregiments in
Gegenwart des Kaisers begangen wurde, fiel
ein Doppelposten auf, der am Eingang stand.

Es waren die Zwillingsschwestern Gravenhorst aus

Lübeck, die bei der 10. Kompanie dienen. Schon

bei dem vorjährigen gleichartigen Fest hatten die
Zwillinge den Posten inne und wurden vom
Kaiser, der auf sie aufmerksam gemacht war,
durch eine Ansprache ausgezeichnet. In diesem
Jahre verschaffte sie den Dienst als Gefrete.

Außer diesem Brüderpaar gehören dem Garde-
Gürtlerregiment noch zwei Zwillingsschwestern an:
die Schwestern Wiebel aus Gladbach am Rhein
bei der 7. Kompanie und zwei Berliner Jungen,
die Zwillingsschwestern Müller bei der 11. Kompanie.

Die beiden ersten Namen sind je von
gleicher Größe; von den Berlinern ist der eine
Bruder auffallend größer als der andere.

* Paul Wallot, der Erbauer des neuen
Reichstagsgebäudes, ist zum Ehrenbürgern seiner
Vaterstadt Oppenheim ernannt worden.

* Mit Oleum begossen infolge einer Ver-
weichung wurde in Lüdenscheid dieser Tage
die 16jährige Dohner. Die Händlerin Ida
Dohne war schon lange auf die Witwe Lennius
eiferhaft und beschloß, an ihr Rache zu üben.
Sie kaufte sich Schwefelsäure und lauerte der
Lennius abends auf dem Hof ihres Hauses auf.
Als nun die unverheirathete Dohner, eine
Schwester der Lennius, von der Arbeit nach
Hause kam, hielt die Dohne das Mädchen in der
Dunkelheit für ihre Rivalin und goss ihr das
Oleum ins Gesicht. Nach drücklichen Gutachten
wird die Verletzte die Schraft des einen Auges
vollständig verlieren und auf dem anderen Auge
nur noch einen Schimmer zurück behalten, außer-
dem wird sie durch die zurückbleibenden Narben
zeitlebens entstellt sein. Nach vollbrachter That
stellte die Dohne sich selbst der Polizei.

* In Görlitz vergingern sich die Risse an
den Gebäuden unangefochten. Bei jeder Erd-
bebenverdächtigung, deren vom 10. bis 17. d. bereits
sechs wahrgenommen wurden, scheinen unter der
Erdoberfläche in unbedeutender Tiefe Steine zu
stürzen.

* Ein heftiges Gewitter entlud sich in
der winterlichen Zeit Sonntag nacht über den
oberösterreichischen Industriebezirk. Strenge Blitze und
heftige Donnerschläge setzten die Bewohner
Beuthens in Schrecken. In manchen Gegenden
wütete das Gewitter unter Sturm und Schne-
treiben aufs heftigste und stundenlang.

* Selbstdorf eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe, die ihm wegen eines
eines beim Semmelaustragen begangenen kleinen
Vergehens drohte. Nach Urteil des Goldberg
Amtsgerichts sollte der bebauerte Knabe
die That im Zustand ungeträhter Berechnung
vollführt haben. Die Leiche wurde auf dem Goldberg
Friedhof beigesetzt.

* Selbstmord eines Knaben. In Gold-
berg (Mecklenburg) erhängte sich ein 12jähriger
Knabe aus Furcht vor Strafe,